

99061026001000, 99061026001000

# Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie und der Bachelor-Ausbildungsgänge

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/481606187/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061026001000, 99061026001000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie und der Bachelor-Ausbildungsgänge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bachelor, Gründung, akademie, Ausbildungsgang, Berufsakademie, Anerkennung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 2 Niedersächsisches Berufsakademiegesetz (Nds. BAKadG) Europarecht <a href="https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BAkadG+ND&amp;psml=bsvorisprod.psml&amp;max=truer&amp;aiz=true#jlr-BAkadGNDpP2">https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BAkadG+ND&amp;psml=bsvorisprod.psml&amp;max=truer&amp;aiz=true#jlr-BAkadGNDpP2</a>
Teaser	
Volltext	Die Gründung einer Berufsakademie bedarf einer staatlichen Anerkennung durch das Fachministerium. Auch die Einführung neuer Bachelor-Ausbildungsgänge und die wesentliche Änderung bestehender Ausbildungsgänge benötigt eine staatliche Anerkennung
Erforderliche Unterlagen	Vor der Anerkennung eines Bachelor-Ausbildungsgangs ist dieser durch eine vom Land und von der Berufsakademie unabhängige und wissenschaftsnahe Einrichtung, die das fachlich zuständige Ministerium bestimmt, in qualitativer Hinsicht zu bewerten (Akkreditierung). Hierfür ist mit dem Fachministerium im Vorfeld eine Akkreditierungsagentur abzustimmen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Akkreditierung kann der Antrag auf staatliche Anerkennung erfolgen.
Voraussetzungen	Um als Berufsakademie anerkannt zu werden und Bachelor-Ausbildungsgänge anbieten zu können, müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein. Hierzu gehört unter anderem, dass ein Ausbildungsplan zwischen Berufsakademie und Betrieben besteht und eine ausreichende Anzahl pädagogisch geeigneter Lehrkräfte sowie die notwendige räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass der Bestand der Berufsakademie nach einer

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Finanzierungsplanung ihres Trägers für die Dauer der Ausbildung der jeweils Studierenden finanziell gesichert ist.
<b>Kosten</b>	Abgabe: 50€ - 5.000€
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Im ersten Schritt erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Fachministerium. Wesentliche Grundlage für die staatliche Anerkennung der Berufsakademie sind die geplanten Bachelor-Ausbildungsgänge. Daher folgt im nächsten Schritt die Akkreditierung der Programme. Hierfür ist im Vorfeld die Akkreditierungsagentur mit dem Fachministerium abzustimmen.</p> <p>Nach dem Abschluss des Akkreditierungsverfahrens folgt der Antrag auf staatliche Anerkennung der Bildungseinrichtung sowie der Bachelor-Ausbildungsgänge. Wesentliche Voraussetzungen sind dabei insbesondere der Nachweis einer hinreichenden personellen Ausstattung sowie die finanzielle Sicherung der Einrichtung.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Dauer (bei fester Zeit): Alleine für die Akkreditierung ist mit einem Zeitraum von rund einem Jahr zu rechnen, inklusive der vorbereitenden Maßnahmen und des Genehmigungsverfahrens ist mit insgesamt rund 1,5-2 Jahren zu kalkulieren.
<b>Frist</b>	Es müssen beim Fachministerium keine Fristen beachtet werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
<b>Formulare</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

State recognition of a Berufsakademie and Bachelor's training courses, Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie und der Bachelor-Ausbildungsgänge